



Antrag

für einen Zuschuss zur Förderung besonderer
Rundfunkangebote nach dem Bayerischen Mediengesetz
(BayMG)

Antragsteller:

Titel des beantragten Programmangebotes :

Hörfunk

Fernsehen

Name der Rundfunkstation, sofern nicht mit
Antragsteller identisch

Programmförderung 2019

Antragsteller	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Geschäftsführung / Vereinsvorsitz	
Rechtsform	
Gründungsdatum	
Eingetragen im Handelsregister Nr.	
Eingetragen im Vereinsregister Nr.	
Bitte den aktuellen Handels- bzw. Vereinsregisterauszug beifügen!	
Hausbank	
BLZ	
Kontonummer	
IBAN	
BIC des Kreditinstituts	

Vertretungsbefugte Person	
Name	
Anschrift	
E-Mail	

Mitarbeiter	
Anzahl der festen Mitarbeiter	_____
Anzahl der freien Mitarbeiter	

Das zur Förderung beantragte Programm wird eingebracht als:	
selbstständiger Anbieter	
genehmigter Zulieferer	
Anbietersgesellschaft	
selbstständiger Spartenanbieter	
gemeinnützig? (bitte Nachweis beifügen)	JA

Programmförderung 2019

Inhaltlicher Themenschwerpunkt

Kirche	
Kultur	
Soziales	
Wirtschaft	
Medienpädagogisches Projekt	
Sonstiges	und zwar:

Sendezeiten und Sendeumfang

Sendetag (e)	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Sendezeit von - bis							
Sendezeit von - bis							
Sendeturnus	wöchentlich		14-tägig		monatlich		
Sonstiges							
Anzahl der Sendungen: Länge der einzelnen Sendung: Gesamt-Sendeminuten (ohne Wdh.):							
Das Programmangebot wird bereits gesendet							und zwar, seit:
Es handelt sich um ein neues Programmkonzept							geplanter Sendetermin:

Nur für Hörfunk

Reine Wortbeiträge	
Spezialsendung mit eigener Musikauswahl	_____ % Wortanteil (mindestens 20%)
Musikspartensendung	

Produktion erfolgt durch:

Antragsteller	
Betriebsgesellschaft	_____
Dienstleister (bitte erläutern)	_____
Andere (bitte erläutern)	_____
geplanter Produktionsbeginn	_____
Ort der Produktion	_____

Programmförderung 2019

Programmkonzept (Das Konzept kann auch als Anlage eingereicht werden.)

1. Bitte machen Sie möglichst präzise Angaben zu Themen, Inhalt und Zielsetzung des Programmvorhabens und beschreiben Sie das geplante Musikprogramm (vgl. Nr. 1.1 der PFR).

2. Bitte machen Sie möglichst präzise Angaben zur Umsetzung und Form des Programmvorhabens, wie Magazinsendung, Darstellungsformen, Moderation, Verpackung, Technik u.s.w.

Programmförderung 2019

Sollten Sie die geplanten Herstellungskosten in anderer Form ermitteln, legen Sie die Aufstellung bitte als Anlage bei.

Übersicht der Herstellungskosten

A. Personalkosten (bitte Stundenaufzeichnungen führen)						Enthaltene unbare Eigenleistungen gem. 5.2 PFR
	Mitarbeiter-Anzahl	Kosten/Std.	Std.	Pauschale (bitte extra erläutern)	Summe EUR	
Redaktion						
Produktion						
Honorare						
Sprecher						
Summe A						

B. Technikkosten				
	Kosten/Std.	Std.	Pauschale (bitte extra erläutern)	Summe EUR
Studiokosten				
Außenaufnah./Ü-Wagen				
Produktionstechnik				
Abschreibungen				
Summe B				

C. Sonstige Kosten	
Nutzungsrechte	
Produktionsbedingte Reisekosten	
Produktionsbedingte Versicherungen	
Kosten für die Programmlieferung	
Allgemeine produktionsbedingte Kosten (bitte extra erläutern)	
Summe C	

Zwischensumme aus A, B, C	
Abzügl. Sonstig. direkter Fördermittel der öffentl. Hand (vg. 5.3. PFR)	
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	

Programmförderung 2019

Vorsteuerabzug

Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG ?	JA	NEIN
Wenn ja, darf in den angegebenen Herstellungskosten die Umsatzsteuer (abzugsfähige VSt.) nicht enthalten sein!		

Die Kosten pro Sendeminuten

Produktionskosten (vgl. Seite 5)

Gesamtsendeminuten (vgl. Seite 3)

Kosten pro Sendeminute (Produktionskosten/Gesamtsendeminuten)

Die zuwendungsfähigen Kosten gliedern sich wie folgt auf

Finanzierung	EUR	% Anteil
Eigenmittel (einschl. nachgewiesener Eigenleistungen)		
Zuwendungen Dritter		
beantragter Zuschuss auf Programmförderung (gem. 5.4 PFR)		
Summe		

Für welchen Zeitraum werden Fördermittel beantragt?

von

bis

Als Anlage liegt über den derzeitigen Finanzstatus des Unternehmen bei:

Bilanz mit GuV-Rechnung (**1-facher Ausfertigung**) der letzten beiden Geschäftsjahre in bestätigter Form mit Erläuterungen

Andere aktuelle und zurückliegende Finanzierungsquellen, da Bilanzen nicht erstellt wurden

Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert.

Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zur Rücknahme der Bewilligung, die die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung der Fördermittel zur Folge hat. Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass die Angaben in diesem Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 345) sind.

Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Bayerische Landeszentrale für neue Medien alle übersandten Unterlagen an die Mitglieder des Medienrats weiterleitet und dass diese Unterlagen auch im Falle der Ablehnung des Antrags nicht zurückgegeben werden müssen.

Hinweis zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Programmförderung ist die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. Soweit sie im Rahmen des Verfahrens zur Programmförderung der Landeszentrale personenbezogene Angaben zur Verfügung stellen, verarbeitet die Landeszentrale diese ausschließlich im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 11 BayMG (insbes. nach Art. 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 BayMG). Eine Löschung dieser Daten erfolgt sobald diese Daten für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht mehr benötigt werden und zudem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Personenbezogene Daten, die Sie uns zu Ihrer Person mitteilen, werden nur durch die Landeszentrale verarbeitet. Zur Wartung der Programmförderdatenbank wird im Rahmen der sog. Verarbeitung im Auftrag (Art. 28 DS-GVO) ein Dienstleister eingesetzt. Hierbei stellen wir durch strenge vertragliche Regelungen, technische und organisatorische Maßnahmen sowie ergänzende Kontrollen den Schutz Ihrer Daten sicher. Weitere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und insbesondere den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter <https://www.blm.de/service/datenschutz> entnehmen.

Dokumentationspflicht

Dem Antragsteller ist bekannt, dass bereits mit der Antragsstellung die Verpflichtung entsteht, vorsorglich im Sinne der programmlichen Nachweispflicht gegenüber der Landeszentrale alle Sendemitschnitte in digitaler Form verfügbar zu halten.

Weiterhin besteht die Verpflichtung, für den Nachweis der Personalkosten (inkl. unbarer Eigenleistungen) personenbezogene Stundenaufzeichnungen zu führen. Diese sind vom jeweiligen Mitarbeiter zu unterzeichnen und dem Verwendungsnachweis beizulegen (siehe Formulare für Stundennachweise, im Internet).

Erklärung

Bei der Beantragung des Zuschusses ist die uns/mir bekannte Programmförderungsrichtlinie (PFR) der BLM vom 13. Oktober 2013 (StAnz Nr. 42), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 8. Oktober 2015 (AMBl. S. 24) beachtet worden.

Im Falle der gemeinsamen Antragstellung von Anbieter und seiner Gemeinschaft/ Gesellschaft gem. Nr. 3.2 PFR übernimmt die Gemeinschaft/ Gesellschaft bei Bezuschussung des eingereichten Programmangebotes die gesamtschuldnerische Haftung für alle sich hieraus ergebenden Auflagen und Verpflichtungen. Dies betrifft insbesondere die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel, die Vorlage des Verwendungsnachweises einschließlich Sendemitschnitte sowie eine eventuelle Rückzahlung von Fördermitteln.

Programmförderung 2019

Ort,	Name der Unterschreiber	Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten
Datum	(in Druckbuchstaben)	Person(en) für den Anbieter

Zusätzliche Unterschrift

(nur bei gemeinsamer Antragstellung gem. 3.2 PFR)

Ort,	Name der Unterschreiber	Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten
Datum	(in Druckbuchstaben)	Person(en) für die Gemeensch./Gesellschaft

Das Antragsformular ist in 2 - facher Ausfertigung einzureichen.

Weitere Anlagen in **1-facher Ausfertigung** wie folgt:

- Aktueller Handels- bzw. Vereinsregisterauszug
- Auskunft über den Finanzstatus (Bilanz, GuV, EÜR, Jahresrechnung o.ä.)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt
- Kooperationsvereinbarung über Programmlieferung